

Ref./ FD Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in: Herr Witthohn
Aktenzeichen: 91 - 57.10 Wifö GmbH
Vorlage Nr.: 2026/FD91/516
Datum: 21.05.2026

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Neuordnung der Aufsichtsgremien der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

Beratungsfolge:

Gremium

am

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung	02.06.2026
Kreisausschuss	22.06.2026
Kreistag	29.06.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH wird geändert. Der fakultative Aufsichtsrat wird durch Satzungsänderung abgeschafft. Die Aufgaben des Aufsichtsrats gehen auf die Gesellschafterversammlung über.
2. In den geänderten Gesellschaftsvertrag wird die Möglichkeit aufgenommen, Beiräte und Fachbeiräte einrichten zu können. Die nähere inhaltliche Ausgestaltung der Beiräte erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 16.03.2026 fünf Punkte zur Neuordnung der Aufsichtsgremien der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH beschlossen, vgl. Vorlage 2026/FD91/508/2:

1.
Die Struktur der Gesellschafterversammlung bedarf aufgrund der zukunftsorientierten Aufgabenstellungen und unter Berücksichtigung der Gesellschaftsgründung „Gewerbepark

Wesermarsch“ einer Neuausrichtung sowohl in der Beteiligung sowie in der Gesellschafteranzahl.

2. Diese neue Bedarfsstruktur soll in einem Workshop bzw. in einem Gesprächsformat unter Beteiligung sämtlicher heutiger Gesellschaftsvertreter aus dem Aufsichtsrat sowie der Gesellschafterversammlung unter externer Moderation erarbeitet und als Empfehlung an die Beschlussorgane weitergeleitet werden.

3. Die in dieser Runde entwickelten Vorschläge zur neuen Struktur für die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH sowie den Verzicht auf einen Aufsichtsrat sollen gemeinsam in der Kreistagssitzung am 29.06.2026 vom Mehrheitsgesellschafter Landkreis Wesermarsch empfohlen und beschlossen werden.

4. Gesellschaftsrechtliche sowie gesellschaftspolitische Schritte sind unter Einbindung des jetzigen Geschäftsführers einzuleiten und mit den betroffenen Gesellschaftern gemäß eines Eckpunkteplans erforderlichenfalls notariell umzusetzen.

5. Die terminliche Zielsetzung für die Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages sowie für die Einberufung der neu formierten Gesellschafterversammlung wird mit dem 15.12.2026 angestrebt.

Am 07.05.2026 fand unter externer Moderation der unter Punkt 2 benannte Workshop statt. Einstimmig sprachen sich die anwesenden Gesellschafterinnen und Gesellschafter dafür aus, den Aufsichtsrat durch Satzungsänderung abzuschaffen und dafür die Möglichkeit abzubilden, Beiräte und Fachbeiräte einzurichten; die nähere inhaltliche Ausgestaltung der Beiräte erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung. Die im Workshop erarbeiteten Ergebnisse werden dem Kreistag am 29.06.2026 wie unter Punkt 3 im März durch den Kreistag beschlossen zur Beschlussfassung empfohlen.

Darüber hinaus ergab sich aus dem Workshop, dass es jedem Gesellschafter freisteht zu prüfen, ob die jeweiligen Gesellschaftsanteile zur Verschlankung des Gremiums der Gesellschafterversammlung zur Verfügung gestellt werden. Der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH wird hierzu mit den Gesellschaftern in den Austausch gehen.

Weitere Erläuterungen wird der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH, Prof. Dr. Lutz Stührenberg, in der Sitzung geben.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

./.

Klimarelevanz:

./.

Anlage/n:

./.

gez. Witthohn

Unterschrift